

tements, ist entschiedener Gegner und scheint bei seiner Stellungnahme besonders durch die Bauernpartei bestärkt zu sein. Er sprach sich in ziemlich drastischer Weise aus, indem er für den Fall des Vertragsabschlusses den Fortbestand der Souveränität des Fürstentums bezweifelte. Es sollte dies offenbar ein Schreckschuss sein.»

Das Drängen Liechtensteins ist nicht zuletzt aus seiner Finanzlage zu verstehen. Seit 1919 wurden in der Schweiz Verbindungen aufgenommen, um eine Anleihe für das Land zu erhalten. Die Schweizerische Nationalbank lehnte ebenso ab wie verschiedene Grossbanken und Kantonalbanken. Es bestand damals allgemeine Geldknappheit, und wir konnten keine bankmässig brauchbaren Sicherheiten bieten. Eine jährliche Annuität von Fr. 100 000.— auf ein Darlehen von einer Million zu leisten, «ist uns nebst der Verzinsung selbstverständlich unmöglich», musste die Regierung eingestehen, die im Landesbudget für 1922 nur einen Betrag von total Fr. 396'500.— einsetzen konnte. Die Regierung bittet den Geschäftsträger Dr. Emil Beck, sich für baldige Behandlung des Vertrages durch den Bundesrat einzusetzen, denn es «entstehen Schwierigkeiten von unermesslicher Grösse, die uns eine auch nur einigermaßen geregelte Finanzwirtschaft unmöglich machen», und bezeichnenderweise wird auf die Hauptfrage des Viehexportes hingewiesen, die für unser damals vorwiegend auf Landwirtschaft eingestelltes Land eine Existenzfrage gewesen ist.

Am 23. Dezember meldet die Gesandtschaft: «Herr Motta konnte mir die beruhigende Mitteilung machen, dass die Aussichten für die Annahme des Entwurfes günstig sind. Er hält persönlich dafür, dass der Bundesrat den Entwurf sehr wahrscheinlich annehmen wird.»